Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Kalchreuth

Dorfplatz 6
90562 Kalchreuth
Tel. 0911-5180929
pfarramt.kalchreuth@elkb.de

Bitte zur Zahlung des Kirchgeldes



August 2026

Liebe Mitglieder
unserer Kirchengemeinde Kalchreuth!



Die jährliche Erhebung des Kirchgeldes startet wieder. **Das Kirchgeld ist der kleinere Teil unserer Kirchensteuer, der der Kirchengemeinde direkt vor Ort verbleibt** (s. dazu Rückseite).

Unsere Landeskirche hat jedes Jahr weniger Finanzen zur Verfügung. Das bekommen auch die Gemeinden zu spüren. Das Kirchgeld ist eine der wichtigsten Einnahmen für den kirchgemeindlichen Haushalt. **Unsere bisherige Gemeindearbeit wollen wir so lange wie möglich aufrecht erhalten mit ihren verschiedenen Angeboten** für die Gemeinde, auch mit dem zweimonatlich erscheinenden Gemeindebrief „Kalchreuther Kirchenkurier“.

Dafür sind wir angewiesen auf das jährliche Kirchgeld.
Herzlichen Dank für Ihren Beitrag dazu!

Zum Selbsteinschätzen Ihres Kirchgeldbeitrags (je nach Verdienst) finden Sie auf der Rückseite eine Tabelle. **Wir bitten um Ihre Überweisung auf das rückseitig angegebene Konto unserer Kirchengemeinde.**

(Mit den umseitigen Angaben bitte zur Bank gehen oder online überweisen; es gibt keine Überweisungsträger mehr.)

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Kirchenvorstands

Pfr. C. Thiele



Kirchgeld – klar geregelt und von der Steuer absetzbar

Die Kirchensteuer ist in einigen Landeskirchen, auch in unserer bayerischen evang.-luth. Landeskirche, um 1 % niedriger. Dafür wird neben der Hauptkirchensteuer als zweiter Teil eine Ortskirchensteuer – ist gleich Kirchgeld – erhoben. Das Kirchgeld verbleibt somit vollständig direkt vor Ort in der eigenen Kirchengemeinde.

Bitte stufen Sie sich selbst ein:			
Jahreseinkommen			Kirchgeldsatz
0 €	**bis**	**10.347 €**	**0 €**
10.348 €	**bis**	**24.999 €**	**10 €**
25.000 €	**bis**	**39.999 €**	**25 €**
40.000 €	**bis**	**54.999 €**	**45 €**
55.000 €	**bis**	**69.999 €**	**70 €**
70.000 €	**und darüber**		**100 €**

Das Kirchgeld ist vollständig als Sonderausgabe von der Einkommensteuer absetzbar.
Dem Finanzamt reicht bis zu 300,-- € der Überweisungsbeleg. Für höhere Beträge senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Kirchgeldpflichtig sind (nach § 7 Abs. 3 des Kirchensteuererhebungsgesetzes) evangelisch-lutherische Gemeindeglieder, die am 1. Januar dieses Jahres die folgenden Voraussetzungen – und zwar alle gleichzeitig – erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem 1. Januar des laufenden Jahres
- eigene Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, und die den Grundfreibetrag nach § 32a Abs.1 Satz 2 Nr.1 des Einkommensteuergesetzes übersteigen (sog. Existenzminimum, es beträgt z. Zt. 8.004 € jährlich)
- erster Wohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde Kalchreuth

Bei der Ermittlung Ihrer Berechnungsgrundlage berücksichtigen Sie bitte auch solche Einnahmen, die aufgrund besonderer Vorschriften des Einkommensteuerrechts steuerfrei sind. Unterhaltsleistungen, Versorgungsbezüge, Renten und andere wiederkehrende Bezüge (z.B. BAFöG, Stipendien) sind in voller Höhe als Einnahmen anzusetzen, auch wenn sie nicht oder nur zum Teil lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind.

Von der Kirchgeldzahlung sind grundsätzlich befreit:

- alle Gemeindeglieder unter 18 Jahren
- Gemeindeglieder über 18 Jahre, wenn ihre jährlichen Einkünfte (s.o.) das Existenzminimum nach § 32a Abs.1 Satz 2 Nr.1 EStG nicht übersteigen

Unsere Kontoverbindung:
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kalchreuth
Sparkasse Erlangen - IBAN: DE17 7635 0000 0020 0004 13